

Südböher Volksbote

Organ für die Interessen der werthigen Bevölkerung

Der „Südböher Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonntagen und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und in Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechspaltige Beilage oder deren Raum 40 Pfg., Verlobungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 189.

Mittwoch, den 14. August 1918.

25. Jahrg.

Nachprüfung der außerordentlichen Kriegsgerichtsurteile.

Von Hermann Wendel.

Vor kurzem nahm das Oberlandesgericht in Graz dem Postmeister Lorenz Petovar eine Strafe von 12 Monaten schweren Kerkers ab, die die erste Instanz über ihn verhängt hatte. Das ist an sich nichts Wertwürdiges, und auch der treffende und treffliche Satz in der Urteilsbegründung: „Die Genügnung eines Menschen kann nicht Gegenstand einer strafrechtlichen Verfolgung sein.“ wäre in anderen Zeiten als glatte Selbstverständlichkeit einer besonderen Erwähnung überhaupt nicht wert. Aber der Fall enthält auch für den Reichsdeutschen Nachdenkliches, weil die erste Instanz ein Feldgericht war und gegen das Urteil eines Feldgerichts bis vor wenigen Monaten ein Rechtsmittel nicht bestand. Dieser Härte ist erst durch das Gesetz vom 12. Dezember 1917 abgeholfen worden, dessen entscheidende Bestimmung lautet:

Wer nach der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 156, oder der kaiserlichen Verordnung vom 4. November 1914, R. G. Bl. Nr. 307, von einem Feldkriegsgerichte oder Standgerichte rechtskräftig verurteilt worden ist, kann die Wiederaufnahme des Verfahrens vor dem bürgerlichen Gerichte verlangen, 1. wenn einer der Gründe vorliegt, aus denen nach der bürgerlichen Strafprozessordnung oder den Militärgerichtsordnungen der rechtskräftig Verurteilte die Wiederaufnahme des Strafverfahrens verlangen kann, oder 2. wenn er gegründete Bedenken gegen die Richtigkeit der dem Urteile zugrunde gelegten Tatsachen geltend machen kann, die durch die darüber einzuleitenden Erhebungen nicht entkräftet werden. Der Antrag nach Ziff. 2 kann nur binnen zwei Jahren nach Kundmachung dieses Gesetzes gestellt werden.

Der rechtskräftig Verurteilte kann binnen zwei Jahren nach Kundmachung dieses Gesetzes die Aufhebung des Feldgerichtlichen oder standgerichtlichen Urteils wegen Nichtigkeit und die neuerliche Durchführung des Verfahrens vor einem bürgerlichen Gerichte beantragen, wenn das Urteil auf einer Verletzung oder unrichtigen Anwendung des Gesetzes beruht.

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens und Aufhebung des Urteils wird bei dem Gerichte gestellt, das nach der bürgerlichen Strafprozessordnung in erster Instanz zuständig gewesen wäre. Dieses Gericht holt die Akten ein und legt sie nach Durchführung der etwa nötigen Beweisaufnahmen und Vernehmung des Antragstellers dem Oberlandesgericht vor. Beantragt der Oberstaatsanwalt selbst Aufhebung des Urteils, so kann es ohne weiteres aufgehoben werden, im anderen Falle entscheidet ein Senat von drei Richtern in mündlicher Verhandlung, die sich gewöhnlich auf einen Vortrag über den Gang des Strafverfahrens und die Beschwerdepunkte gegen das Urteil durch einen Oberlandesgerichtsrat, auf die Begründung des Antrages durch den Verurteilten oder seinen Verteidiger und auf eine Erwiderung des Oberstaatsanwalts beschränkt; ist aber zur Entscheidung über den Antrag eine Beweisaufnahme nötig, so kann der Senat das Beweisverfahren nach den dafür in erster Instanz geltenden Vorschriften selbst durchführen oder durch einen Richter vornehmen lassen.

Bei seiner Entscheidung stehen dem Oberlandesgericht drei Möglichkeiten offen. Entweder verwirft es den Antrag als unbegründet oder ungültig, kann aber gleichwohl in den für das ordentliche Verfahren vor den bürgerlichen Strafgerichten gesetzten Grenzen die Strafe mildern; außerdem steht dem Antragsteller die Beschwerde an den obersten Gerichts- und Kassationshof frei, falls der verworfene Antrag das Urteil wegen Nichtigkeit angefochten hatte. Oder das Oberlandesgericht gibt dem Antrag statt, hebt das Urteil auf und überweist das weitere Verfahren dem nach der bürgerlichen Strafprozessordnung zuständigen Gerichte. Oder drittens fällt das Oberlandesgericht bei Einmütigkeit und mit Zustimmung des Oberstaatsanwalts sofort ein freisprechendes Urteil. Der Antragsteller kann die Veröffentlichung eines solchen Urteils verlangen.

Wenn Herr Lorenz Petovar der Rechtswohltat dieses Gesetzes teilhaftig geworden ist, so wird er noch viele Nachfolger finden, denn in Oesterreich haben, namentlich in den ersten Kriegsjahren und hauptsächlich in politischen Prozessen die Feldkriegsgerichte eine ungemein fruchtbare Wirksamkeit entfaltet.

In weit geringerem Maße unterstanden und unterstehen in Deutschland Zivilpersonen der Kriegsgerichtsbarkeit, aber schon die kurze Dauer des verschärften Belagerungszustandes in Berlin wegen des Januarstreiks lehrte auch eine breitere Öffentlichkeit, daß außerordentliche Kriegsgerichte überall, was ja schließlich ihr Zweck ist, außerordentliche Urteile fällen. Doch neben den für mobil erklärten Festungen gibt es ein ganzes großes Land, in denen die außerordentlichen Kriegsgerichte seit dem 31. Juli 1914 an der Arbeit sind: Elsaß-Lothringen! Freilich wäre die Annahme falsch, daß diese Gerichte sich vornehmlich mit politischen Dingen abgeben und ausschließlich drakonische Strafen verhängen. Ganz im Gegenteil scheint der Grundsatz: Minima non curat praetor! (Am Reinigsetten kümmert sich der Richter nicht!) für sie nicht zu gelten, denn wenn im Festungsbereich von Straßburg oder Metz die Ruhe des Lagers auf dem Acker des Kung ein wenig Saatkorn zerrampelt, so wird Hinz wegen Ueberschreitung einer Gouvernementsverfügung höchst feierlich von dem außerordentlichen Kriegs-

gericht zu drei Mark Geldstrafe verdonnert. So beschränkt sich meist der Verhandlungsstoff der außerordentlichen Kriegsgerichte auf Bagatelien, und als Strafen werfen sie am häufigsten eine niedrige Geldpön aus.

Aber daneben kommt es doch auch zu politischen Prozessen und Urteilen. Der § 9a und b des Gesetzes über den Belagerungszustand spielt eine große Rolle, und mit ihm der Begriff der „deutschfeindlichen Kundgebung“, neben dessen Dehnbarkeit Kautschuk das Sinnbild der Starrheit und Unveränderlichkeit ist, und der einem feilen und feigen Denunziantentum allzu üppige Beschäftigung gegeben hat. Endlich haben die außerordentlichen Kriegsgerichte auch harte Zuchthausstrafen ausgesprochen, wo sie den Tatbestand des Landesverrats oder der Begünstigung des Feindes als erwiesen annehmen.

So wenig wie gegen das Erkenntnis der österreichischen Feldkriegsgerichte gibt es gegen das Urteil der außerordentlichen Kriegsgerichte in Deutschland ein Rechtsmittel; auch eine Wiederaufnahme des Verfahrens ist unmöglich; für Wesen und Befugnis dieser Einrichtung hat eben immer noch das preussische Gesetz aus dem unglückseligen Reaktionsjahr 1851 Geltung; zu einem Reichsgesetz über Belagerungszustand haben sich Regierung und Reichstag nie aufraffen können, und als der Krieg kam, war es zu spät. Was aber bei einer kurzen Kriegsbauer zum Not noch erträglich gewesen wäre, ist jetzt ein unerträgliches Gedankes, daß eine Bevölkerung von zwei Millionen Menschen seit vier langen Jahren einer Gerichtsbarkeit untersteht, deren Sprüche so unumstößlich sind wie die des Schicksals. Mit gutem Grunde hat die Gesetzgebung unter gewöhnlichen Verhältnissen eine solche fast überirdische Machtvollkommenheit nur einer ersten Instanz, dem Reichsgericht in Hof- und Landesverratsprozessen, zugewiesen, einer Körperschaft also von alten, erfahrenen, angesehenen und siebenmal gestrichelten Juristen. Bei den außerordentlichen Kriegsgerichten aber entscheiden zwei Zivilrichter und drei Offiziere, also eigentlich die drei Militärs, endgültig über Wohl und Wehe des Angeklagten in einem oft sehr summarischen Verfahren, das der meisten Rechtsbürgerkassen der Zivilgerichtsverflechtung entbehrt. Daß patriotischer Hebereiher, politische Leidenschaft, nationale Voreingenommenheit, juristische Unerfahrenheit und der Trieb, einzig und allein dem Zweck der Kriegführung zu dienen, bei den außerordentlichen Kriegsgerichten weit eher die Tür zu Rechtsirrtümern und Fehlurteilen öffnet, als bei den gewöhnlich unfehlbaren bürgerlichen Gerichten, liegt in den Dingen selbst begründet. Und ausgerechnet die Erkenntnisse dieser unvollkommenen aller Gerichtsbarkeiten, von der ein Wort geht, daß die Lynchjustiz immer noch mehr Rechtsgarantien bietet als das standgerichtliche Verfahren, sind der Nachprüfung und Berichtigung durch eine höhere Instanz entzogen!

Das widerspricht dem ursprünglichsten Rechtsempfinden und darf nicht dauern. Die Gesetzgebung muß, und zwar schleunigst, die Möglichkeit eines Rechtsmittels gegen die Urteile der außerordentlichen Kriegsgerichte nach österreichischem Muster schaffen, damit wenigstens die größten Fehler ausgemerzt, die schlimmsten Härten gemildert werden können. Sache der Mehrheitsparteien ist es, die parlamentarische Offensive zu ergreifen, denn es geht nicht wohl an, daß der deutsche Bürger eines ungemein wichtigen Rechtsschutzes entbehrt, dessen sich der österreichische Staatsangehörige erfreut. Was diesem recht ist, ist jenem billig!

Kritische Zeiten.

Das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie veröffentlicht zur Zeit, in der die „alldeutschen Blätter“ sich nicht entblöden, für den Erfolg unserer Feinde im Westen den — deutschen Reichstag verantwortlich zu machen, einen sehr beachtlichen Artikel, aus dem wir folgende Stellen hervorheben:

Wer will bestreiten, daß das deutsche Volk im ersten Monat des fünften Kriegsjahres schwere Sorgen zu tragen hat? Weder im Osten, wo eine weitere Steigerung der unabsehbaren Wirren zu erwarten ist, noch im Westen werden die glänzenden Verheißungen derer bestätigt, die das Volk wie ein ahnungsloses Kind durch den Krieg führen wollten mit der stereotypen Versicherung: „Es steht alles ausgezeichnet.“

Das Volk aber weiß genau, daß es in einem vieljährigen Krieg gegen eine Weltkoalition nicht immer ausgezeichnet stehen kann. Und so richtig das Wort ist: „Mut verloren, alles verloren“, so bedeutet es doch eine starke Unterwürfung des deutschen Volkes, wenn man von ihm meint, es würde Wehr und Waffen aus der Hand fallen lassen, wenn man ihm erlaube, den Tatsachen offen ins Gesicht zu sehen. Wir meinen im Gegenteil, das Bewußtsein der ungeheuren Gefahr, in der es schwebt, würde in unserem Volke moralische Kräfte auslösen, deren Rückgang seit dem 4. August 1914 man mit Recht beklagt.

Sin und wieder mag es auch hier zu Lausliche Defaitisten geben, d. h. Leute, die sich sagen, alles sei egal, wenn nur der Krieg zu Ende gehe. Wäre es aber erlaubt, solche Meinungen zu zetteln, so würde sich sehr bald zeigen, daß sie in breiten Massen keinen Boden finden können. Die juchzenden Erfahrungen Russlands lehren, daß der Frieden um jeden Preis eben auch sein Frieden ist, und daß ein kriegerisches Volk, so entsetzlich auch die Leiden des Krieges sind, immer noch besser dastehen kann

als eines, das sich dem Frieden zuliebe willenlos dem Nachspruch seiner Gegner gebeugt hat. Welcher Deutsche beneidet Rußland, welcher strebt seinem Ziele nach?

Es ist hier stets gesagt worden, daß Deutschland seine letzte Kraft zusammenreißen muß, um zu einem Frieden der Verständigung zu gelangen, um den Krieg als Verteidigungskrieg erfolgreich zu Ende zu bringen, und daß darüber hinausliegende Ziele, gleichgültig, wie man grundsätzlich zu ihnen steht, über die Kraft gehen.

Entgegen allen Prophezeiungen verfügen die Gegner auch heute noch über genügend Schiffsraum, nicht nur um ihre Bevölkerung wirtschaftlich schlecht und recht aufrechtzuerhalten, sondern auch um ein amerikanisches Millionenheer über den Ozean zu bringen. Auf der anderen Seite hat der Ostfrieden, so wie er sich entwickelt hat — lauter „Kriegshauptpläne“ würde Generaloberst Krähbühl sagen —, nicht die erwartete Entlastung gebracht und nicht das erhoffte Uebergewicht im Westen herbeigeführt. Würde es schaden, wenn dem deutschen Volke einmal die Konsequenzen, die sich aus einer solchen Lage ergeben könnten, etwas grell vor Augen gestellt würden? Wir sind fest davon überzeugt, das Gegenteil würde der Fall sein! Vor dem bloßen Wille derer, die die Möglichkeiten würde der Wille, es nicht zu ihnen kommen zu lassen, Nervenkräfte gewinnen, und das feindliche Ausland würde sich noch einmal, diesmal entscheidend, überlegen lassen, daß das deutsche Volk, wenn es die Größe der ihm drohenden Gefahr klar vor Augen sieht, unüberwindlich ist.

Die Lage in Rußland.

Niederlage der Ententetruppen an der Murmanfront?

Nach einem amtlichen Bericht aus Moskau über die Lage an der Murmanfront haben die Truppen der Entente nach sechs-tägigem ununterbrochenen Kampfe den weiteren Vormarsch ausgegeben und sind zurückgeschlagen. Die Stimmung der Regierungstruppen ist gut. Bei Archangel ist die Lage für die Räteregierung günstig.

Auch gegen die Tschecho-Slowaken, die sich mit den in Mladivojstok gelandeten Engländern vereinigt haben, haben die Truppen der Räte-Regierung Erfolg erzielt. Die diesbezüglichen Meldungen der P. T. M. besagen:

Die von den Sowjets auf der Wolga gebildete Kriegsflotte säuberte die Wolga von den durch die Tschecho-Slowaken in Beschlag genommenen Schiffen und unterbrach die Verbindung der im Osten der Wolga stehenden tschecho-slowakischen Truppen mit den tschecho-slowakischen Streitkräften in Simbirsk und Syran. Astrachan, Jarizyn und Saratow sind nach wie vor in den Händen der Sowjettruppen.

Die Kräfte der Weißen Garde, Tschecho-Slowaken und Kojaken auf der Mittel-Wolga-Front besitzern sich auf achtzigtausend Mann. Die Zusammenziehung der Sowjetarmee ist beendet; sie erreicht die Zahl von 150 000 Mann. Der begonnene Angriff entwickelt sich erfolgreich. Die Sowjet-Truppen zogen bereits unter Kämpfen in eine Vorstadt von Simbirsk ein.

Eine derbe russische Note an Amerika.

Der stellvertretende Staatssekretär der Vereinigten Staaten veröffentlichte vor einigen Tagen eine von Reuter wiedergegebene Erklärung an die Presse über die amerikanisch-japanische Aktion in Sibirien, in der er das Vorgehen der Alliierten mit schönfingenden Redensarten zu rechtfertigen sucht. Die Petersburger Telegraphen-Agentur bringt nunmehr eine Antwortnote zur Kenntnis, die Tschitscherin am 5. August an den amerikanischen Generalkonsul Poole gelangen ließ. Sie lautet:

Sehr geehrter Herr Poole! Zur Zeit, als Bürger Lenin, nach der nicht zu rechtfertigenden englisch-französischen Invasion in einer Rede erklärte, daß die Engländer und Franzosen tatsächlich mit uns Krieg führen, und Sie zu uns kamen, um zu fragen, ob ein Kriegs- oder Friedenszustand zwischen uns bestehe und ob Sie bei uns bleiben wollten, antwortete ich, daß unser Volk noch immer in Frieden mit den Vätern Ihrer Länder lebe und daß, um auch weiterhin als der Vertreter Amerikas hier bleiben zu können, Ihnen die gleichen Möglichkeiten wie bisher eingeräumt blieben, die Verbindung mit Ihrer Regierung aufrechtzuerhalten. Diese Möglichkeit haben Sie noch immer in der Hand, soweit es von uns abhängt, da die Unterbrechung der telegraphischen Verbindung über Murmansk ein Werk Großbritanniens ist und nicht das unsrige. Wir haben unsern einzigen Weg, sich mit Ihrer Regierung in Verbindung zu setzen, nämlich unsere telegraphischen Stationen, Ihnen zur Verfügung gestellt, und da Sie über diese verfügen können, so bitten wir Sie, es Ihrer Regierung ebenso wie den breiten Volksmassen im Auslande bekannt zu geben, daß ein in keiner Weise zu rechtfertigender Angriff, ein ausgeprägter Verstoß gegen die Gerechtigkeit, ein Verstoß gegen die Gerechtigkeit, um diesen Angriff zu veranlassen. Unser Volk will nichts weiter, als in Frieden und Freundschaft mit den arbeitenden Massen aller Länder leben. Ungeachtet des bestehenden Friedenszustandes drängen englisch-französische Streitkräfte in unseren Grenzbezirk, nehmen unsere Dörfer und Städte mit bewaffneter Macht ein, erschaffen die treuen verantwortlichen Sowjetmitglieder, bitten die Arbeiterorganisationen auf, warfen ihre Mitglieder ins Gefängnis und verjagten sie aus ihren Wohnstätten, ohne daß irgend etwas diese räuberischen Taten rechtfertigen könnte. Ohne Kriegs-

erklärung, ohne das Bestehen eines Kriegszustandes werden Feind-
lichkeiten gegen uns eröffnet und unser Volkseigentum geraubt.

wird von Stegemann im Berner "Bund" wie folgt beurteilt:
"Wollen die Alliierten das unabsehbare Kriegsglück durch eine
wirkliche Generaloffensive erproben und im fünften Kriegsjahre
einen einseitigen Feldzug auf den äußeren Dniepr durchzuführen
suchen, so müssen sie von Venedig bis Neuport und im Osten zum
Angriff schreiten.

Wie die Pariser Sonntagspresse berichtet, war Malys
Abstieg von Paris außerordentlich rührend, und trotz des
großen Ueberwachungsdienstes kam es zu einer großen
Demonstration für den verbannten Minister bei seiner Abfahrt vom
Bahnhof Quai d'Orleans.

Was der Krieg bringt.

Deutscher Abendbericht.

WB. Berlin, 13. August, abends. (Amtlich.) Von der
Spre bis zur Aare ruhiger Tag. Zwischen Aare und Rijn sind
Vorfälle des Feindes gescheitert.

Die gegnerischen Berichte.

Englischer Bericht vom 12. August. Wir haben
unsern Linken in der Nähe der Straße nach Rone, östlich Roucaucourt
und auf dem Südrand der Somme vor, wobei wir hunderte
von Gefangenen machten.

Englischer Bericht vom 13. August, mittags. Wir
machten einen weiteren Vorstoß in den Stellungen nördlich der
Straße von Rone und an den Ufern der Somme und brachten
weitere Gefangene ein.

Frankösischer Bericht vom 12. August, abends. Zwi-
schen Aare und Dyle nahmen unsere Truppen das Dorf Gurn und
machten hundertfünfzig Gefangene, östlich Rone-sur-Meuse und
Roucaucourt.

Frankösischer Bericht vom 13. August, nachmittags.
Von der Aare bis zum Ergebnis von Bedeutung zu melden.
Mehrere feindliche Handreichungen in den Vogesen und im Ober-
Elsass hatten kein Ergebnis.

Amerikanischer Bericht vom 12. August. Feindliche Angriffe
in der Gegend von James wurden zurückgeschlagen. Die Verluste
des Feindes sind schwer.

Am Abgrund.

Novellroman von Natalie S. Lincoln

11. Fortsetzung.
"Kommen Sie an das Feuer und nehmen Sie auch einen
keinen Jambik ein," schlug der Rebellenführer vor, welcher Auf-
forderung er dankbar Folge leistete; er eilte zu seinen Freunden,
und Kelly machte ihm neben sich Platz.

Der letzte Flug des Oberleutnants Loewenhardt.

WB. Berlin, 13. August. Oberleutnant Loewenhardt,
einer erfolgreichster Kampfflieger, verunglückte am 10. August,
mittags 12.15 Uhr über ... durch Zusammenstoß
mit einem unserer Flugzeuge tödlich, unbesiegt,
wie Baelke und Richtofen, schied auch er aus den Reihen
unserer Vorkämpfer.

Deutschlands Verlangen an Holland.

Die Verhandlungen zwischen Holland und Deutschland auf
Abbruch eines Wirtschaftsabkommens sollen binnen zwei
Wochen nach Eintritt der neuen holländischen Regierung auf-
genommen werden. Deutscherseits ist die Erwartung Ausdruck
gegeben worden, daß die Verhandlungen bis zum 15. Oktober
zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden.

Das Verlangen kann wohl gestellt werden. Wird es aber
auch zu erfüllen sein?

Der österreichisch-ungarische Bericht.

Wien, 13. August. (Amtlich.)

An der Tiroler Gebirgsfront führten Sturmtruppen des
Schützenregiments Nr. 37 einen gelungenen, für den Gegner
verlührenden Ueberfall auf die feindlichen Stellungen auf dem
Monte Carno aus. Die fortgesetzten Fliegerangriffe auf den
Raum von Teltre fordern unter der italienischen Zivilbevölke-
rung zahlreiche Opfer. Auf dem albanischen Kriegsschauplatz
nichts von Belang.

Meere habe ich durchmessen.

Doch zur Heimat zog es mich —
Konnte niemals Dein vergessen.
Immer sah Dein Lächeln ich."

Die Töne verklangen und alle spendeten lauten Beifall; dann
rief Luder: "Ruhig. Ihr Leute!" und wartete sich an Kelly mit
der Bitte, ihr Verprechen einzulösen. Das Mädchen blinnte um-
her; das Feuer war am Berlöschen, und in der Dunkelheit sah
man nur undeutlich die Gesichtszüge der Männer bei dem flack-
ernden Licht der glimmenden Kohlen, doch der Ausdruck in God-
dards Augen machte sie leuchten. Sie las nur zu deutlich in ihnen
und erröte tief, doch gleich darauf dachte sie mit leisem Schmerz
an das, was sie trennte — sie war eine Rebellin — eine Spionin,
und er — ein Yankee, ein — trübselig nicht gehappter Feind. Un-
möglich durfte sie ihn erlösen, das wollte sie wenigstens nicht
auf sich laden, und gern wolle sie den Schmerz tragen, wenn nur
er nicht litt. So stimmte sie mit ihrer zum Herzen dringenden
Stimme ein Lied an von der Entsagung und Trennung, wobei sie
innerlich hoffte, er würde sie verstehen.

Liebe und such den Frieden,
Mir lag die Bürde allein!"

Keiner rührte sich, als diese letzten Verse gesungen, Goddard
lag in sich zusammengesunken da, und seine Lippen preßten sich
aneinander, dann raffte er sich auf und warf Kelly einen be-
wundernden Blick zu, vor dem sie die Augen senkte. Man be-
stimmte sie, noch mehr zu fragen, doch Luder Metoaca erhob sich
leise und erklärte, sie hätten einen sehr anstrengenden Tag hinter
sich und seien sehr erschöpft. Sie bat Luder um Erlaubnis, sich
zurückziehen zu dürfen, die dieser bereitwilligst erteilte; er ge-
stattete ihnen, sich frei durch das ganze Lager zu bewegen, nur
dürften sie sich nicht den ausgestellten Posten nähern.

Er konnte nicht erkennen, mit welcher Anstrengung sie das
Wort hervorrief; in bitterer Enttäuschung ließ er ihre Hand
fahren und Kelly wandte sich hastig ab. Hierbei stolperte sie über
eine Baumwurzel und wäre gefallen, hätte Goddard sie nicht auf-
gefangen und gehalten. Ihr weiches Haar strifte seine Wangen
... in atemberaubender Augenblicke — dann preßte er sie an
sich und drückte heiße Küsse auf das an seiner Schulter ruhende
Antlitz. Verzweifelt rang das Mädchen sich endlich los und ver-
schwand in dem Zelt, während Goddard mit leuchtenden Augen
und sicherhaft klopfenden Pulsen an das Feuer zurückkehrte.

Der Vorgesetzte ist der Soldaten Spiegel, ein Handspiegel, in dem alle Künste und unehelichen Gesichtsförmlichkeiten verschwinden. Das Bild des Vorgesetzten darf nicht den geringsten Fehler aufweisen, — es ist die Vollkommenheit selbst, wenn der Soldat wirklich Fehler bei ihm zu bemerken glaubt, so ist dies nur eine Probe von der Unzulänglichkeit und Unermüdenheit seiner eigenen Beurteilungsfähigkeit.

Einmal Spittiermacht, wie ein neugeborenes Kind vor dieser wunderbaren und geheimnisvollen Welt steht, so der Rekrut vor seinem Vorgesetzten. — Er ist des Soldaten Herrgott. Der Gott, den er nicht braucht und zu dem er nicht beten soll, dessen heilige Befehle er aber respektieren und ihnen Folge leisten muß. Der Gott des Soldaten ist niemals zufrieden, damit niemals auch für die besten Werke, aber seine Strafe für Vergehen und Ungehorsam ist grausam. Denn in des Vorgesetzten Hand liegt der Schlüssel zur irdischen Hölle. Diese irdische Hölle ist nicht heiß, aber dennoch ist in ihr Heulen und Zähnelappen. Sie ist voll überliefernden Schmutzes, in welchen der Vorgesetzte den Uebelthäter taucht, und erst wenn er darin genügend gegazpelt hat, kann der Vorgesetzte Gnade vor Recht ergehen lassen und ihm wieder aufstellen. Und siehe da! — dieser überliefernde Schmutz hat den Unglücklichen rein gewaschen von seinen Sünden. Er hat den leidenschaftlichen Aufwühlgeist seines eigenen Willens ausgerottet und aus ihm weiches, aber reines — Wachs gemacht, das der Vorgesetzte in seinen Händen halten und nach Herzenslust kneten, modellieren und schnitzen kann, bis ihm schließlich jenes Kunstwerk gelingt, und er daraus einen richtigen, tüchtigen Soldaten entstehen läßt.

Aus dem Blatte geht nicht hervor, wer seine Herausgeber sind. Aber vielleicht kann die deutsche Regierung darüber Auskunft geben, wer in dieser geschickten Weise für Deutschland Propaganda macht. („Vorwärts.“)

Aus Lübed und den Nachbargebieten.

Mittwoch, 14. August.

700 verbotene Ersatzmittel.

Wenn möchte heute nicht ein leichtes Frösteln überkommen, wenn ihm der Name Ersatz genannt wird! Dieses Wort hat sich in den vier Kriegsjahren hilflos diskreditiert, und die Anzahl der Mittel, die wirklich imstande sind, keine Nährmittel zu erzeugen, dürften immer noch recht gering sein. Aber der hungrige Käufer weiß meistens noch nicht einmal, wie groß das Heer der Ersatzmittel ist, vor dessen währendem Angriff ihn bisher die Ersatzmittelstelle des Kriegsernährungsamtes väterlich beschützt hat. Nur der Eingeweihte zählt die Völker und nennt die Namen der Ersatztruppen, die es unter den lieblichsten und einschmeichelhaftesten Titeln auf uns arme unwissende Bürger abgesehen hatten. Denn eigentlich genügt es auch, wenn er die behördlich zugelassenen „Ersätze“ kennt und zu fürchten weiß. Immerhin will die Keltüre des jüngsten Heeres der „Mittelungen für Preisprüfungsstellen“, wo die Namen aller der amtlich eingetragenen Ersatzmittel aufgelistet sind, beinahe wie ein guter Heeresbericht, der von geschickten feindlichen Angriffen erzählt. Denn wer möchte glauben, daß unter dem ermutigenden Namen „Durchhalten!“ sich ein iübler Erbsenbrümmel verbirgt? Und wer von uns hätte nicht sofort zugegriffen, wenn ihm ein Kuchen aus „Ei-ei-Kuchenpulver“ angeboten worden wäre. Doch hinter diesem freundlichen Ei-ei verbirgt sich nicht einmal ein Pulver aus Eierhäuten, sondern Dinge, von denen man vor ängstlichen Personen ungern spricht. Seien wir der Ersatzlebensmittelstelle dankbar, daß sie nicht, wie wir, so schreibt das „S. T.“, sich von so trügerischen Versprechungen täuschen ließ, sondern über 700 — in Buchstaben: siebenhundert! — Ersatzmittel rigoros vom öffentlichen Verbrauch ausschloß. Mögen die Fabrikanten allein sich ein Diner aus „Billigem Brotaufstrich mit Erdbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren und Kirschgenschmack“ (besonders in dieser Zeit des reichen Obstmarktes sehr zu empfehlen), aus vielerlei Ersatzbraten und Brühwürstchen, aus fünfzehn Arten Kaninchenmilch (jovial, Kaninchen gibt es ja gar nicht), aus „Kunstmarmeladeneisessig“ und „Maden-Badpulver“ komponieren. Über die Herren Fabrikanten werden mit Äugenschmerzen an diesem Diner vorübergehen. Gleichwohl, die Namen sind nicht ohne Reiz: Immer wieder „Döhena“, lauter verbotenes Döhena, was von Döhse hergestellt ist, oder „Deutsche Kräuterbowle“ und „Serkulesuppe“ (für Schwächliche, welche Preisrichter werden wollen), und dann Bierersatz über Bierersatz: Goldquell, Hopfentropfen und Gesundheitsbraue. Und scheint nicht „Lebomar-Silke“ und sechs andere Lebomar-Präparate geradezu Beistand für Sterbende (sofern sie Mag heißen) zu versprechen, und möchte man nicht bei „Be-Sa-Suppenkünereratz“ an Weidensische Dramen denken? Und endlich: wem geht von den jungen Leuten nicht das Herz auf, wenn er von „Masculin für Koffeins und Suppen“ und „Kerngemischsuppe“ liest? Ist das nicht fast schon ein Roman? Weherhaupt: ist nicht das Ganze ein Roman, ein tragikomischer in 200 Akten: Weherhaupt: Da sich alle diese schönen Mittel nicht zum Essen verwenden lassen, vielleicht lassen sie sich literarisch verwerten?

Seit dem 1. Mai 1918 dürfen Ersatzlebensmittel ohne Genehmigung der zuständigen Ersatzmittelstelle nicht mehr hergestellt werden. Auch darf der Groß- und Kleinhandel keine ungenehmigten Ersatzlebensmittel mehr von den Herstellern kaufen. Verstöße gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis oder Geldstrafe oder mit beiden Strafen geahndet. Lediglich für die bereits vor dem 1. Mai 1918 im Verkehr, das heißt im Handel, befindlichen Waren ist der Verkauf noch bis zum 1. Oktober 1918 zugelassen, auch wenn das Ersatzlebensmittel nicht genehmigt ist.

Die Brotkarten für die nächsten acht Wochen vom 24. August bis 18. Oktober 1918 werden ausgegeben a) in der Stadt und in den Vorstädten mit Ausnahme der unter b) aufgeführten Stadtteile zusammen mit den Lebensmittelkarten und Fleischkarten in der Börse an den in der im Inhaberanteil vorfindlichen Bekanntmachung bezeichneten Tagen; b) in den Stadtteilen Travemünde, Kilditz mit Herrenhof und Waldhufen, Eschstatz, Dänischburg mit Siems, Moisling mit Genin und Bunteluh für die Verbraucher, deren Familienname anfängt mit den Buchstaben A bis S am Mittwoch, 21. August, mit den Buchstaben T bis Q am Donnerstag, 22. August, mit den Buchstaben R bis Z am Freitag, 23. August, und c) in den Landgemeinden an den Tagen vom 21. bis 23. August während der üblichen Geschäftsstunden in den bisherigen Ausgabestellen. Für die Stadt Lübed und deren Vorstädte, Traelsdorf, Gotthmund, Vorwerk und Krenzelsdorf werden die Lebensmittelkartenverteilung und die Fleischkarten für die Zeit vom 2. September bis 27. Oktober 1918 zusammen mit den Brotkarten am 16., 17., 19., 20., 21., 22., 23. August ds. Js. in der Börse von morgens 8 Uhr bis mittags 12 Uhr und nachmittags von 2 1/2 bis abends 8 Uhr ausgegeben. Die Tage, die für die bezirksweise geordneten Strafen in Frage kommen sind aus der Bekanntmachung ersichtlich.

Wie groß das Brotquantum sein wird, das die hiesige Bevölkerung ab 19. August erhalten soll, wird amtlich noch nicht mitgeteilt.

Nicht in eine höhere Wagenklasse steigen!

Trotz wiederholter Hinweise nehmen noch häufig Reisende mit Fahrkarten 2. und 3. Klasse eigenmächtig in Abteilen höherer Klassen Platz. Die Staatseisenbahnverwaltung sieht sich daher zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Reiseverkehr gezwungen, gegen diese Eigenmächtigkeit mit aller Schärfe einzuschreiten. Reisende, die unberechtigt in einer höheren Wagenklasse Platz nehmen, werden nach § 16 der Eisenbahn-Verkehrsordnung nicht Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt, sofern sie sich nicht bei Erscheinen des Schaffners sofort unaufgefordert zur Nachzahlung des Fahrpreises zurückgezogen melden. Reisende, die sich nicht melden, haben für die zurückgelegte Strecke und, wenn die Zugangsstation nicht sofort unzweifelhaft nachgewiesen wird, für die ganze vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des Fahrpreises, mindestens jedoch 6 M., zu bezahlen.

Der amtliche Kriegsbericht.

W. H. Großes Hauptquartier, 14. August. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Erfolgreiche Vorstöße zwischen Iser und Scarpe. Südlich von Merris und südlich der Sys scheiterten Vorstöße des Feindes.

Heeresgruppe des Generalobersten v. Boehn. Zeitkämpfe beiderseits der Somme und nördlich der Aisne. Westlich und nordwestlich von Vassigny griff der Feind von neuem an. B. nördlich von Comy brach der Angriff in unserer Feuer zusammen. Westlich südlich schlugen wir den Feind im Gegenstoß ab.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Kleinere Infanteriegefechte an der Vesle und südlich von Reims.

Die. Bolle errang seinen 30., Oberltn. Doerger seinen 29. und Unt. Koch seinen 20. Lufttag.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Der U-Boots-Bericht.

Berlin, 14. August. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England versenkte eines unserer U-Boote 18 000 Br.-Keg.Lo. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die beleidigte Kriminalpolizei.

Vor dem Schöffengericht hatten sich am Dienstag ein Lübeder Tischlermeister und mit ihm zusammen ein zweiter Angeklagter wegen Beleidigung der Kriminalpolizei zu verantworten. Kleine Ursachen haben in diesem Falle böse Folgen gehabt. Der in Frage kommende Tischlermeister hatte im Dezember vorigen Jahres einen Stuhl erworben und diesen aufgearbeitet. Es stellte sich dann heraus, daß der Stuhl einem der Vorbesitzer, nicht dem, von welchem der Tischlermeister ihn kaufte, gestohlen worden war. Nun erschienen Vertreter der Kriminalpolizei im Hause des Tischlermeisters und verlangten von ihm den Stuhl. Doch dessen Zurückgabe wurde verweigert. Sein Befehl brachte ihn, damit er nicht gefunden werden sollte, an eine andere Stelle und wandte sich sehr entzündet gegen das Verlangen der Kriminalpolizei auf Herausgabe, die nach seiner Ansicht nicht dazu berechtigt waren. Darauf wurde der Tischlermeister in das Mannstaltgefängnis gebracht, jedoch am nächsten Tage wieder entlassen. Die Gefängniszellen, in welcher er untergebracht war, beherbergte mehrere Insassen. Einer dieser Leute erzählte nun seinen Stufen-genossen entzückt, daß er im Aufnahmezimmer des Gefängnisses gesehen habe, wie ein Kriminalbeamter dort einen Knaben mit einem Peitschenstiel „bearbeitet“ hätte, um ihn zur wahrheitsgemäßen Aussage darüber zu veranlassen, aus welchem Ort er entlassen sei. Diese Angaben fanden ohne weiteres Glauben bei dem Tischlermeister, der darin ein an dem Knaben begangenes schweres Unrecht erblickte, wie er auch die ihm wiederholte Behauptung als bitteres Unrecht empfand, über das er sich beklagte. Seine Beschwerde wegen Freiheitsberaubung hatte jedoch kein Ergebnis. Er sandte dann ein langes Schriftstück an den Staatsanwalt in Hamburg und machte darin in kräftigen Worten seinem Unwillen Luft. Besonders starke Ausdrücke wie „Kriminalmenschen“ und „Banditen“ wendete er auf die Kriminalpolizei an, von der er behauptete, daß sie nur durch ihre Peitsch gut erhalte, wenn sie von beteiligter privater Seite Zuwendungen erhalte. Auch den Fall des mit dem Peitschenstiel angeblich bearbeiteten Jungen führte er an. Der Erfolg dieser Eingabe war jedoch ein anderer, als ihr Verfasser erwartet hatte. Der Tischlermeister und sein ehemaliger Verrechnungsführer, der ihren Mißhandlungsfall erzählt hatte, erhielten eine Anklage wegen Beleidigung der Kriminalpolizei. Gestern stand nun die Sache zur Verhandlung. In dieser konnte der Tischlermeister, der, wie er sagte, nur für das Recht eintreten wollte, nicht den Nachweis erbringen, daß die Kriminalbeamten nur gegen Zuwendungen Eifer entwickeln. Weiter verlagte sein Gewährsmann, der früher gesehen haben wollte, wie ein Kriminalbeamter im Gefängnis den ankommenden Knaben geißelt habe. Jetzt mußte er nur noch, daß der Kriminalbeamte den Jungen angefaßt und den Peitschenstiel erhoben hätte. Der Knabe bezeugte selbst, nur mit dem Peitschenstiel bedroht, aber nicht geschlagen worden zu sein. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hielt der Staatsanwalt eine scharfe Rede gegen die beiden Angeklagten und beantragte gegen den Tischlermeister 6 Monate und gegen dessen Gewährsmann 3 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete gegen den Tischlermeister, der zum Schluß betonte, nur aus Rechtsgefühl gehandelt zu haben, auf 6 Wochen Gefängnis, während der Mitangeklagte einen Monat erhielt. So endete ein vermeintlicher Kampf um Recht.

Kinnische Butter. Die erste Butterladung aus Finnland, etwa 100 000 Kiloaramm, ist mit dem finnischen Dampfer „Thornd“ im hiesigen Hafeneingetroffen. — In derselben Woche, wo dieser Butterladen über uns kam, wurde die Butterration von 65 auf 30 Gramm für die Lübeder Bevölkerung herabgesetzt.

Janja-Theater. Aus der Theaterkassette wird uns geschrieben: Am die Darbietungen der Direktion des Janja-Theaters möglichst abwechslungsreich zu gestalten, arrangiert sie für die Zeit vom 16. bis 31. August ds. Js. einen großen nationalen Propaganda-Ringer-Wettstreit, zu welchem sich die besten Ringer Deutschlands einfinden werden. Für die Sieger sind 1500 Mark Geldpreise, ausgesetzt. Die an dem Wettstreit teilnehmenden Ringer stehen fast ausschließlich im Heeresdienst und sind zurzeit beurlaubt. Dem Wettstreit voraus geht abendtäglich das große Variete-Programm, wofür die Direktion die besten Kräfte auf diesem Gebiete verpflichtet hat. Der Bilet-Vorverkauf ist wie bei den Operntheater-Vorstellungen im „Halstenhaus“ sowie in der Zigarrenhandlung von Köhrich, Hoffenstraße, und an der Kasse des Janja-Theaters.

pb. Wurst und Fleisch entwendet. Ermittelt und festgenommen wurde der Portier einer hiesigen Militärkaserne wegen Diebstahls. Derselbe hatte sich fortgesetzt größere Mengen Wurst und Fleisch angeeignet und ein Teil dieser Sachen an eine in der Kapuzenstr. wohnhafte Straßenbahnfahrerin verschafft. Letztere dürfte sich wegen Hehlerei zu verantworten haben.

pb. Verdächtig. Festgenommen wurde ein hier im Dienst befindendes Dienstmädchen aus Tüschubed, welches in dem dringenden Verdacht steht, einem zum Einholen von keinen Eltern fortgehend gewaschenes Kind, Waren aus seinem Korb gestohlen zu haben.

pb. Einbruchsdiebstahl. Aus einem Hause in der Hohenjollerstraße sind mittels Einbruches diverse Herrenkleidungsstücke, Herren- und Damenhüte, Tisch- und Leinwandstücke, Stämme und Herrenpfeifen sowie 5 Kisten Zigarren und 200 Zigarillos in Weggedesen mit dem Aufbruch „Reisradler“ gestohlen worden.

Fürstentum Lübed. Die Ernährungsverhältnisse im Fürstentum liegen gegenwärtig wieder einmal außerordentlich im Argen. In den letzten Wochen haben in einer ganzen Reihe Gemeinden Familien kein Brot erhalten können, andere mußten stundenlang anstehen, um dann häufig unverrichteter Sache wieder abzugehen. Arbeitende Kriegesfrauen und Witwen, die nicht ansetzen konnten, mußten mit ihrer Familie hungern. Demgegenüber war in manchen Kur- und Badeorten von Brotmangel nichts zu spüren. In der Waldhalle in Schwartau konnte man auch während dieser Zeit das allereinste Gebäck erhalten. Ersatz für das

fehlende Brot hat es nicht gegeben. Auch die Milchversorgung läßt im Fürstentum sehr vieles zu wünschen übrig. In einzelnen Gemeinden können Kranke nur mit Mühe und Not die ihnen laut ärztlichem Urteil zustehende Milch erhalten, während am Strande und an anderen Orten, z. B. Waldschänke Klingenberg, Müll, und zwar Vollmilch, in ziemlich unbefränktem Maße zu erhalten ist. Die Milchverteilung ist hier ebenfalls ein Schmerzenskind. Seit Juni hat nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Bevölkerung Milch erhalten. In einer Eingabe der vereinigten Gewerkschafts-fabrikanten und des Zentralvereins der sozialdemokratischen Partei des Fürstentums an den Vorstand des Landesverbandes in Cuttin wird diese Misere einer eingehenden Würdigung unterzogen und dringend um Abhilfe eruchtet. Insbesondere wird in dieser Eingabe die Schließung der Bäderorte, die sich auch in diesem Jahre wieder als Hauptquellen des Schleifhandels erwiesen haben, verlangt. In der Eingabe wird u. a. darauf hingewiesen, daß die Kurgäste 20 Prozent mehr an Lebensmitteln erhalten sollen als die übrigen Einwohner des Fürstentums. Da leider im allgemeinen Beschwerden bei der Cuttiner Regierung erfolglos geblieben sind, so ist diese Eingabe auch an das Ministerium in Oldenburg und an das Kriegsernährungsamt in Berlin abgehandelt worden. Hoffentlich hat sie den gewünschten Erfolg.

Hamburg. Für 20 000 Mark Stoffe und Klei- dungsgüter gestohlen. Bei einem Schneidermeister in der Königstraße ist ein Einbruchsdiebstahl verübt worden, bei dem dem Dieben für 20 000 Mark Anzugstoffe, Reinen, Nähgarne, Hosen und Jackets in die Hände fielen. — Beim Baden ertrank ein gestern in Freibad Rattow eine circa 30 Jahre alte Frau aus Hamburg. Sie hatte sich zu weit über die Warnungsgelände hinweg in den Strom gewagt. Die Ebbe riß sie mit fort in die Tiefe. Dem sofort hinzueilenden Bademeister und anderen Personen gelang es, sie nur als Leiche zu bergen. Die Ertrunkene hatte zwei Kinder bei sich im Alter von 8 bis 10 Jahren, die laut jammernd als man die Mutter tot aus dem Wasser holte. Der Mann steht im Felde.

Hamburg. Abhandlung gekommener Geldbriefe. Auf dem Postamt 36 ist ein Geldbrief abhandlung gekommen, der 25 Banknoten à 1000 Mark enthält. Der Brief ist von der Post in Andernach an Leo Robert, Hamburg, Unionhotel, gesandt worden. Die Nummern sind nicht bekannt. Die Oberpostdirektion hat auf die Herbeischaffung des Geldes eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Harburg. Ein schwerer Eisenbahnunfall ereignete sich gestern früh bei Wilhelmshagen. Infolge Ueberfahrens des Haltesignals der Zugmeldestelle Silberelbbrücke ist in letzter Nacht um 2 Uhr der von Harburg nach Wilhelmshagen fahrende Güterzug 9387 auf den Gleise haltenden Arbeitszug 10919 aufgefahren. Vom Zug-Begleitungs-personal wurde die Hilfs-schaffnerin Meta Schlunz aus Harburg getötet. Der Zugführer Becker, Schaffner Dedert sowie die Hilfs-schaffnerinnen Peters und Seewald wurden leicht verletzt. Die Personalglieder waren infolge des Unfalls auf etwa 12 Stunden gesperrt. Der Verkehr wird durch Umleiten der Züge auf die Gütergleise aufrechterhalten. Eine große Anzahl Wagen wurde zertrümmert und vom Damme herabgeglürt. Eine Lokomotive fiel um, die andere wurde aus dem Gleis gehoben. Der Zusammenstoß war so gewaltig, daß die Lokomotive des Arbeitszuges vom Bahnsörper geschleudert und schwer beschädigt wurde. Auch die Lokomotive des Güterzuges erlitt starken Schaden. Die ersten Wagen des Güterzuges bäumten sich bei dem Unfall auf und wurden auseinandergerissen. Die Unfallstelle bildet einen großen Trümmerhaufen. Die Aufräumarbeiten, die sofort in Angriff genommen wurden, nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Der entstandene Materialschaden ist nicht unerheblich.

Wed. Töblich verunglückt. Der 16jährige Dienstknecht Johannsen des Landmannes Carsten Ingwersen in Achtrup war mit den Pferden zum Schmied gelangt. Man fand ihn mit schweren Verletzungen am Hinterkopf vor dem Hause des Landmannes Georg Peterjen. Wahrscheinlich ist er beim Aufsteigen aufs Pferd zum Reiten herabgeglitten und alsdann vom Pferd geschlagen worden. Der Verunglückte ist seinen schweren Verletzungen erlegen.

Theater und Musik.

Stadthallen - Sommertheater. „Familie Schimef“, Schwan in 3 Akten von G. Kadelburg. Sie besitzt nicht viel Bemerkenswertes, diese Familie Schimef in Wien. Allerdings, die hübsche Tochter, die beim Ballett der f. f. Oper und sehr tugendhaft ist, dabei partout einen gewissen Tischlergesellen zum Mann will, gehört weniger zu den alltäglichen Eisehemungen, als die sonst noch vorhandenen ungezogenen Rangen nebst der entprechenden Mutter. Aber die heitere Figur in der Familie ist der bewegliche Herr Zawadil, ein böhmischer Nichttugler und Schmarrner, der dafür sorgt, daß der jeweilige Vormund ja nicht seine Pflicht verübt und daß er, Zawadil, der Herr im Hause bleibt. Der neue Vormund, ein älterer Schwermüder, der selbst einmal mit dem ihm damals noch unbekanntem Mündel angestanden verlor, jetzt ihn schließlich an die Luft und die Familie Schimef hat den Vorteil davon. Daneben spielt noch eine Liebesgeschichte, die gleich mit der Verlobung beginnt. So ist der Schwank nicht übermäßig ausgefallen oder gar originell, aber er erzielt doch manche heitere Wirkung. Die geistige Aufführung, von Herrn Tandar geleitet, ließ vor allem das Wienerische vermischen; sie war zu sehr norddeutsch. Für den Zawadil steht Herr Tandar der Humor und die ungezwungene, natürliche Beweglichkeit. Seine Leistung war gewiß tüchtig durchgearbeitet und von besten Absichten getragen, aber es kam doch nur eine Art Hampelmannfigur dabei heraus. Herr Schmeisguth spielte den besorgten Vormund, den seine kleinen Seitenwünge in Verlegenheit bringen, mit sicherer Komik. In den kleineren Rollen waren die Damen Schulz, Brod, Schemon und Knappe sowie die Herren Paulz, Göbels und Fuchter erfolgreich tätig. Die Vorstellung fand eine recht freundliche Aufnahme. P. L.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübed und den Nachbargebieten“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwark. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübed.

Soldaten-Erholungsheim Lübed hinter der Westfront.

Auf Anregung des IX. Reservekorps soll in einem von der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellten Schloß hinter der Westfront ein Heim errichtet werden, das unseren Soldaten Erholung nach schweren Kämpfen und Strapazen zu verschaffen geeignet ist.

Der Vaterländische Frauenverein ist bereit, Einrichtung und Leitung des Heims „Lübed“ zu übernehmen. Es fehlen aber alle Ausstattungsgegenstände und Geld. Darum ergeht der Ruf an alle, die unieren tapferen Soldaten helfen wollen und können: **Essen! Herz und Hand. Heberweist Geld an unier Konto „Erholungsheim Lübed“ bei allen Lübeder Banken. Reiches Ausstattungsgegenstände zur Abholung an bei der Abteilungs Liebesgaben der Vereine vom Roten Kreuz, Große Petersgrube 4. Bettdecken, Bettwäsche (Bettlaken, Decken und Kissenbezüge), Bettdecken, Kissen, Hausstandswäsche, Sessel, Liegestühle, Veranda- und Gartenmöbel, Musikinstrumente, Tischbecher, Spiele, Bücher usw. sind besonders willkommen.**

Vaterländischer Frauenverein.

Der Vorstand.

Frau Senator Strack. Bielefeldt, Geheimer Regierungsrat.



Der gewendete Herr

Der große Zuspruch

den meine Sonder-Abteilung zum Wenden von Kleidungsstücken gefunden hat, zeigt, wie sehr mein Haus mit dieser Neueinrichtung den Wünschen der Allgemeinheit Rechnung getragen hat. * * * * *

Das Wenden

ist bei der heutigen Knappheit an Stoffen usw. der beste Weg, um noch zu guter und moderner Bekleidung zu gelangen. Für beste Ausführung bürgt der gute Ruf meiner Herrenkonfektions-Abteilung. * * * * *

RUDOLPH KARSTADT LÜBECK

Komitee- und Kommissionsitzungen

Jugendausstellung
Morgen, Donnerstag, 15. Aug.
abends 8 1/2 Uhr
Sitzung im Jugendheim
L. O.: Sommerfeld.

Deutscher
Transportarbeiterverband
Ortsverwaltung Lübeck.

Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unsere Kollegen
Hans Muß
Geschäftsrath, und
Ernst Markmann
Kassierender,
als weitere Opfer des Weltkrieges zu verzeichnen sind.
Ehre ihrem Andenken!
3833 Der Vorstand.

Die Trauerfeier der Familien-
beerdigung von Frau (3834)
Glara Zimmermann
beginnt am Donnerstag, d.
15. Aug., um 2 1/2 Uhr um
12 Uhr.
Die Hinterbliebenen.

Wünscht per sofort ein
Maschinenmeister.
H. Aesemann,
Möbelfabrik, Lüttau i. S.
zu melden (3829)
Weißmarkt 38a 725. A.

Für unser Werk Würgendorf, Bahnstrecke Köln-Siegen, werden zum sofortigen Eintritt

200 Mädchen
über 18 Jahre und
200 kräftige Arbeiter
gesucht.
Sprengstoff-Fabrik Hoppcke Aktien-Gesellschaft
Würgendorf, Kreis Siegen. 3821

Achtung Bauarbeiter und Zimmerer!

Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung
der Bauarbeiter und Zimmerer
am Donnerstag, dem 15. August
abends 8 Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tages-Ordnung:
Die Antwort des Arbeitgeber-Verbandes auf unsere Lohnforderung.
Es ist Pflicht aller Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Tarikommision des Bauarbeiter- und Zimmerer-Verbandes.
3826

Glasarbeiten
aller Art off.
C. Janschitz, Glasbildg.,
Meißnerstr. 35 Fernr. 2808 (3828)
Grüne Brehbohnen,
Kohlrabi, Weißkohl
empfehit (3823)
Schelm & Wege, Menaftr. 10.
Visitenkarten
Buchdruckerei Fr. Meyer & Co.
Sozialdemokratischer Verein
Ortsgruppe Vorwerk.

Mitglieder-Versammlg.
am Freitag, den 16. August
abends 8 1/2 Uhr
im Lokale des Herrn Schulz
zu Trems.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen Bromme.
2. Wahl eines Kassierers.
Das Erscheinen aller Genossen
und Genossen erwartet
3837) Der Vorstand.

Rechnungs-Formulare
werden hergestellt in der
Buchdr. Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Lübecker Gen.-Bäckerei
e. G. m. b. H.

Ordentliche
General-Versammlung
am Donnerstag, 15. Aug. 1918
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52
Tagesordnung:
Geschäfts- und Kassenbericht vom
2. Quartal 1918.
Anteilscheine legitimieren.
Lübecker Gen.-Bäckerei
e. G. m. b. H.
Der Vorstand. 3834)

Stadthallen-Theater.
Direktion: Stanislaus Fuchs.
(3832)
Mittwoch, den 14. August 1918:
Abschieds-Vorstellung für
Herrn Eduard Nickel.

Die Czardasfürstin.
Operette von Kálmán.
Ausverkauft!
Donnerstag, den 15. Aug. 1918:
Gastspiel von Anton Kohl
vom Stadttheater in Kiel.

Das Dreimäderlhaus.
Operette nach Schubert.
„Schober“ . Anton Kohl a. G.
Freitag, den 16. August 1918:

Alt-Heidelberg.
Schauspiel von
M. Meyer-Förster.
Anfang der Vorstellungen
8 Uhr.

Klar zum Gefecht!
Ein Marinespiel vom Verfasser des „Hias“.
Zugunsten der Marine-Kriegs-Fürsorge.
Täglich 8 Uhr abends.
Nur noch 2 Tage!
Morgen Donnerstag, nachmittags 3 1/2 Uhr: (3824)
Letzte Familienvorstellung zu kleinen Preisen.
Preise der Plätze: I. Platz 2.00, II. Platz 1.50, III. Platz 80 &. Kinder die Hälfte.
Donnerstag abend 8 Uhr: **Abschiedsvorstellung.**
Hansa-Theater.

Kriegsgewinnler der Rüstungsindustrie.

Ein großer Steuerhinterziehungsprozeß wurde in dreitägiger Verhandlung vor der Obersten Strafkammer verhandelt. Angeklagt war der Generaldirektor Anton Karl Adels von den Renscheider Waffen- und Munitionswerken, die der Firma Mannesmann gehören. Diesem Generaldirektor, der eine in der deutschen Industrie bekannte Persönlichkeit ist und der das Verdienstkreuz für Kriegshilfe trägt, wurde nachgewiesen, daß er durch wesentlich falsche Angaben von Einkommen, Betriebs- und Kriegsgewinnsteuererklärungen den Steuerfiskus um ganz gewaltige Summen betrogen hat. Es handelt sich um Steuerhinterziehungen von bisher noch nicht dagewesenem Umfange, die nicht nur Adels, sondern auch einer seiner Untergebenen, der Direktor Zilzer, ausgeführt hat. Der letztere hat sich seiner Aburteilung entzogen, indem er sich in einem Oberfelder Hotel vor einiger Zeit eine Kugel durch den Kopf jagte. Zilzer hat in den ersten drei Kriegsjahren über 5 1/2 Millionen Mark verdient, und zwar in der Hauptsache durch allerhand Schiebung. Von diesen Geldern hat er Adels riesige Summen „geschenkt“. Auf eine Frage des Gerichtsvorsitzenden, wie Zilzer dazu gekommen sei, dem Adels so große Summen zu schenken, erwiderte dieser: „Aus reiner Gefühlsduselei“. In Wirklichkeit lag die Sache so, daß Zilzer gegen eine Provision von 5 bis 10 Proz. als Vertreter der Mannesmann-Waffen- und Munitionswerke seit 1914 angestellt war und er seinem Vorgesetzten Adels die Hälfte seines Verdienstes abtrug, aus sehr durchsichtigen Gründen. Die Gefühlsduselei des Z. hat also einen sehr realen Hintergrund, indem er nur mit Hilfe Adels seine ungemein hohe Provision beziehen konnte. Zilzer hatte gleich im Jahre 1915 ein Einkommen von 91 000 Mark, dieses steigerte sich im folgenden Jahre auf stark 250 000 Mark und schnellte im Jahre 1917 auf die kolossale Höhe von 425 000 Mark empor. Zilzer legte die für Adels bestimmten Gelder bei verschiedenen Banken zinsbar an, nahm aber Beschiebungen bei diesen Konten, die sämtlich auf den Namen Adels lauteten, vor. Auch bei einer Bank in der Schweiz und einer in Holland hinterlegte er für Adels 350 000 und 750 000 Franken. Adels war sich des Strafbarkeits seiner Handlung wohl bewußt, denn in der Öffentlichkeit vermittelte er den Verkehr mit Zilzer und äußerte sich: „Mit solchem Lumpen lasse ich mich nicht ein.“ Dabei ließ er sich Hunderttausende von diesem „Lumpen“ schenken. Auch Zilzer war sich bewußt, was er tat, denn in einem Abschiedsbriefe schrieb er: „Wenn alles herauskommt, was wir beide, Adels und ich, gemacht haben, kommen wir aus dem Zuchthaus nicht mehr heraus.“ Als dann die Geschichte zum Klappen kam, entzog er sich durch einen Revolveranschlag der gerichtlichen Verurteilung. Auch von anderen Direktoren hat sich Adels größere Zuwendungen machen lassen. Der ihm unterstellte Direktor Carl Schmidt Adels auf der Stelle 150 000 Mark, auch so „aus Gefühlsduselei“. Es gab an, er sei Junggeselle, und wüßte nicht, was er mit dem vielen Gelde anfangen solle.

Als Zilzer sich erschoss, war die Meinung vertreten, daß dies wegen Unterdrückung der Mannesmannwerken geschehen sei. Dieses Gerücht stellte sich aber bald als falsch heraus, denn der Generaldirektor und sein Direktor hatten nicht den Großindustrialisten, sondern „nur“ den Staat betrogen, nämlich um die Steuern, die von diesen Einkünften zu entrichten waren. Darauf lautete auch die Anklage. Da mehrere Sachverständige nun nicht in der Lage waren festzustellen, wieviel Steuern Adels nun im ganzen hinterzogen hat, so wurde folgende Rechnung aufgestellt: Die Kriegsgewinnsteuer würde ausgemacht haben im höchsten Falle 390 507 Mark, im niedrigsten Falle 84 167 Mark ohne Zuschlag. Dieser beträgt bei der ersten Summe 78 803 Mark, und bei der letzteren 16 833 Mark.

Der Staatsanwalt kennzeichnete in seinem Plädoyer das Ungehörliche dieser Steuerhinterziehung. Es Klinge märchenhaft, wie diese Geldmengen mit ihrem Gelde umgegangen seien. Er sei der Überzeugung, daß nach weit höhere Vermögenswerte in Frage kämen, als die von den Sachverständigen ermittelten und beantragte deshalb, die Höchstsumme zu Grunde zu legen. Adels habe im Jahre 1915/16 ein Einkommen von 179 449 Mk. gehabt, versteuert habe er nur 11 300 Mk. Die hinterzogene Steuer betrage 63 711 Mk., im Steuerjahre 1916/17 habe Adels sein Vermögen auf nur 48 730 Mk. beziffert, in Wirklichkeit habe es betragen 785 729 Mk. Die Kriegsgewinnsteuer sei nach dem festgestellten Vermögen von 1 043 600 Mk. zu berechnen. Hier komme ein hinterzogener Betrag von 455 700 Mark in Frage. Da der Angeklagte durch seine Lüge die tatsächlichen Verhältnisse wie ein Tintenfisch zu verunkeln sucht, und das Vaterland schwer geschädigt habe, müsse er auch entsprechend bestraft werden. Er habe mit der Mittel des Vaterlandes, die ihm zugeflossen, schwersten Mißbrauch getrieben. Deshalb läge es im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit, das Geld, das er dem Staate entzogen habe, wieder zurückzuführen. Er beantragte eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten und

für die in zwei Jahren hinterzogene Steuer 682 316 Mk. Geldstrafe, eventuell für je 15 Mark einen Tag Haft bis zur Höchstzeit von drei Monaten. Die hinterzogene Wehrsteuer bzw. den mehrfachen als Strafe zu bemessenden Betrag berechnete der Staatsanwalt auf 2 278 560 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle ein Jahr Gefängnis zu verhängen wäre. Außerdem fünf Jahre Ehrenrechtsverlust. Die Verteidiger beantragten Freisprechung, indem sie ausführten, daß sowohl nach dem Einkommensteuergesetz als nach dem Kriegssteuergesetz Nebenmaßnahmen steuerfrei seien. Letzten Endes widersprächen die Nebengesichtspunkte den guten Sitten, und aus solchen gezogener Gewinn sei nach konstanter Rechtsprechung des Reichsgerichts steuerfrei. Das Urteil soll am 15. August gesprochen werden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Einberufung des Haushaltsausschusses?

Das „Berliner Tageblatt“ fordert mit Rücksicht auf die Gestaltung der Dringlichen die sofortige Einberufung des Haushaltsausschusses. Das Blatt begründet dieses Verlangen mit der Sage: „Eine ganze Reihe von Auslandsfragen drängt zur Entscheidung, und wenn der Reichstag nicht wieder, wie schon wiederholt, vor vollendete Tatsachen gestellt werden will, wird er jetzt, fünf Minuten vor neuen schwerwiegenden Entscheidungen, auf eine Darlegung der Ziele unserer auswärtigen Politik dringen müssen.“

Ernährungsfragen.

Schlaraffen-Märchen aus Bayern.

Der „Vorwärts“ hatte den Nussack eines Herrn Lepp abgedruckt, in dem geschilbert wurde, wie gut und billig man heute in Bayern noch lebe. „Zum Frühstück“ aß der Herr Lepp 3-4 Eier und trank Milch dazu. Das Ei bezahlte man meist mit 20 bis 30 Pfg. „Zum Mittag“ verlebte er sich Schinken, 2 Rühreier, einen Liter vollkornige Milch und ein riesiges Stück prächtiges Bauernbrot ein und gab dann 1,80 Mark aus. „Zum Abendessen“ gab es ein handgroßes, fingerdickes Stück geräucherter Schweinefleisch mit einer Meisenhäufel Sauerkraut und Kartoffeln. Preis 1,40 Mark! Sonst hat Herr Lepp noch erwischt: Meiseneierluden, Butter, Eier, Kuchen, Blutwurst, Schwartensagen, alles marktfrei und zu Preisen, die an keinen Krieg erinnern. Gegen diese Darstellung wendet sich die „Frank. Tagespost“, indem sie u. a. schreibt:

Wir bestreiten nicht, daß es irgendwo in Bayern noch ein Dorf gibt, wo man ganz unzeitgemäß ist und trinkt. Deshalb aber nun bezugehen und hunderttausend bayerischen Arbeitern zu erzählen, man lebe nirgendwo so „urgemüthlich, gut und billig wie im schönen Bayernland“, ist eine Gefährlichkeit, die selbst durch die mangelnde Kenntnis der Verhältnisse nicht erklärt wird. Auch nördlich der Mainlinie, in Pommern, Mecklenburg, Schleswig usw. gibt es einzelne Ortshäuser, wo man nicht weniger fett lebt. Wenn nun aus einem ostelbischen Rittergut ein Kind ein Stück Brot mit fingerdickem Butteraufstrich bekommt, darf man daraus schließen, daß in Preußen fingerdick gestrichene Butterfalten gegeben werden? ... Wäre Bayern wirklich das Schlaraffenland, in dem die gebrauchten Kalbsknochen auf der Straße liegen, wie wäre man dann gerade in Bayern zuerst darauf gekommen, daß das Fleisch rationiert werden muß? Die Fleischmarke ist von Bayern gegen den Widerstand der übrigen Bundesstaaten durchgesetzt worden, sonst könnten wir uns längst auf fleischlose Vierteljahre einrichten. ... Es ist nicht nackter Futternuß, was die Reisenden aus Norddeutschland bei uns so außerordentlich unbeliebt macht. Niemand hätte sehr viel gegen das Pfund Butter einzuwenden, das dann und wann über die Grenze getragen wird. Aber die unglaubliche Fertigkeit dieser Händler aus dem Norden, im Nu alle Preise in Grund und Boden zu vererdern, schafft wachsende Erbitterung und führt zu den schärfsten Maßnahmen, die durchaus notwendig sind, wenn nicht in kurzer Zeit eine wahnsinnige Preisnarbe bei uns einreißen soll. Im Bezirksamte Ebermannstadt war der Butterpreis vor den norddeutschen Ferien 1 Mk. das Pfund. In dreieinhalb Ferienwochen dieses Jahres haben die Berliner und ihr Anhang, die in diesem Gebiete hantieren, das Pfund Butter von 1 Mk. auf 10 Mk. getrieben, weil dieser Preis tagtäglich förmlich aufgedrängt wurde. Zu Schleichhandelspreisen läßt es sich auch in Berlin gut leben. Es gibt in Berlin Leute, die nie nach Bayern verlangen und doch nicht weniger gut leben, als man in Bayern nach den Märchen des Herrn Lepp lebt. Sie erhalten soviel Butter ins Haus getragen, daß sie nicht mehr wissen, wohin. Allerdings zahlen sie

für das Pfund 32 Mk. Das möchten wir gern verhalten, denn die Einkommen in Bayern halten keinen Vergleich aus mit den Einkommen nördlich des Mains. Daß man in Berlin haufenweise Geld verdient, sieht uns weiter nicht an. Aber dagegen wehren wir uns, daß man mit diesem Geld nach Bayern kommt und uns die Preise verkauft. Berliner Arbeiter stellen sicher den geringsten Teil dieser unsympathischen Händler und Preisverderber. Dazu fehlt ihnen vor allem die Zeit. Sie rekrutieren sich aus den Schichten der Märchenerzähler, deren Werke besser nicht gedruckt werden sollten.“

Aus Nah und Fern.

Doppelselbstmord in einem Grenzüberwachungsamt. Bei Lobberich wurden zwei auf dem Wege nach der holländischen Grenze befindliche, elegant gekleidete Männer wegen Spionageverdachts angehalten. Bei ihrer Vernehmung auf dem Grenzüberwachungsamt Kaldenkirch zogen beide plötzlich ihre Revolver und brachten sich Schüsse in die Schläfe bei. Einer von ihnen war sofort tot, der andere starb nach kurzer Zeit. Die Personalien der beiden verdächtigen Personen sind bisher unbekannt.

Mißstände in einem Lebensmittelamt. Kürzlich wurde bekannt, daß das Lebensmittelamt in Magden (Rheinland) Zucker unter der Bezeichnung „Aktendeckel zum Einwickeln“ zum Umtausch gegen Tabak verhandelt habe. Es schwebt nun ein Untersuchungsverfahren gegen zwei Beigeordnete und den Vorkäufer des Lebensmittelamtes, denen unter gewichtigem Beweismaterial vorgeworfen wird, sich und andere auf Kosten der allgemeinen Lebensmittelversorgung mit besonders gesuchten Lebensmitteln vorzujagen zu haben. Solche „Liebesgaben“ wurden unter anderem mit Vorwissen der verantwortlichen Behörden an Offiziere benachbarter Garnisonen gesendet. Für diese Herrschaften war aus den Lebensmittelbeständen zu haben: Zucker, Butter, Wurst, Fischkonserven, Delikatessen, Herings-, Seife, Bohnen, Erbsen, Schokolade, Fett, Mehl usw. Diese Mißstände bestehen seit Jahren. Sie kommen jetzt ans Tageslicht, weil Arbeiter des Lebensmittelamtes über die unrichtigen Zuwendungen genau Buch geführt haben. Man hat alles getan, um die Beweismittel einzuschmelzen. Einer davon wurde sogar verhaftet, mußte aber natürlich wieder freigelassen werden. Es ist anzunehmen, daß abgesehen von der auffällenden Gerichtsverhandlung, nun auch die vorgelegte Behörde im Magener Kreise Ordnung schafft.

Die Friedensreise des Handelsministers. Ganz Budapest lacht über das Mißgeschick, das dem ungarischen Handelsminister Baron Josef Sztternyi zugefallen ist. Am 27. Juli rief ein Organ des Handelsministeriums, der Gewerbeschulprofessor Dr. Görgey, den Direktor der Budapestener Seifenfabrik Klein u. Sohn, telephonisch an und bestellte für den persönlichen Gebrauch des Handelsministers dessen Lieblings-toilettenseife, Marke Vera Violetta. Vergebens wandte der Direktor ein, daß die Herstellung dieser Seife laut Ministerialerlaß des Handelsministeriums bei Strafe verboten sei (es handelt sich um Friedens-toilettenseife). Der Besteller vom Handelsministerium wehrte alle Bedenken ab mit Berufung auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit, da der Herr Handelsminister eine andere Toilettenseife als die Marke Vera Violetta nicht benutzen wolle. Schließlich ließ sich der Direktor breitschlagen und sagte die Anfertigung von 3 Dutzend Vera Violetta-Seife zu. Dieses Gespräch wurde jedoch zufällig von dem Journalisten Gombor belauscht, der durch ein Versehen der Telephonzentrale in die Verbindung hineingekommen war. Er beschloß, die Sache zu verfolgen, und verband sich zu diesem Zwecke mit einem anderen Journalisten namens Hainal, der zum telephonisch abgeläuteten Lieferungsstermin, am Donnerstag, 1. August, sich in die genannte Seifenfabrik begab und dort „im Auftrage des Handelsministeriums“ die drei Dutzend Vera Violetta-Seife übernahm und den dafür berechneten Betrag von 162 Kronen gegen eine auf den Namen Sr. Erzherzog Baron Josef Sztternyi lautende Rechnung erlegte. Am nächsten Tage prangte das Fassmille dieser Rechnung mit einem ausführlichen erklärenden Text in Gombors Blatt, der „Nepzajna“. Und Freitag lag unter dem Akteneinlauf der Budapestener Staatspolizei eine Anzeige gegen den Handelsminister Josef Sztternyi wegen Anstiftung zur Umgehung des Kriegseisenverlasses und gegen die Kleinische Seifenfabrik wegen Verletzung des Fabrikationsverbots. Der Anzeige lagen als Corpus delicti bei: 36 Stück der kleinen Sztternyischen Lieblingsseife Vera Violetta. Alles in allem aber wird man sagen können, daß der Herr Minister, der sich nur mit Friedensseife Vera Violetta waschen kann, der Bevölkerung nicht gerade ein rühmliches Beispiel im Ertragen der Kriegslasten gegeben hat.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwarz, Druck Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Korsette

in erstklass. tadellossitzenden
Fabrikaten, von einfach. bis zur
elegant. Ausstattung führen wir
sehr preiswert.

Korsette

Jungmädchen - Größen aus starkem grauem Leinen

8⁷⁵

Korsette

langhüftig, sandfarbig, oben und unten ausgebogt

11⁷⁵

Korsette

langhüftig, aus gutem Drell, elegante Form, für schlanke Damen

18⁷⁵

Ein unserer
neuer Beweis Leistungsfähigkeit

Korsette 6⁵⁰

aus gut. Satindrell, braun od. grau, weiß ausgebogt, mit Gummistrumpfhaltern

Eleg. Korsette

aus feintarbigem Damast-Drell mit Strumpfhaltern

29⁰⁰

Seid.-Korsette

weiß Rips, in tadellos vornehmer Form

45⁰⁰

Büstenhalter

aus dichten und porösen Stoffen, „Hautma“ 8.25 6.25 5.00 „Hansa“

3⁹⁵



H. N. B. L. LÜBECK HOLSTENHAUS

H. N. B. L.
LÜBECK
HOLSTENSTR.

